



Agrarpolitischer Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg

Antworten der Parteien auf die vom
Agrarpolitischen Arbeitskreis Ökologischer Landbau Brandenburg
formulierten Wahlprüfsteine im Zuge der Landtagswahlen 2024

Themenfeld 1

Unterstützen Sie die Strategie, dass Brandenburg seine Spitzenposition in Sachen Bio festigt bzw. weiter ausbaut? Soll der Ökoaktionsplan auch in der kommenden Legislaturperiode fortgeführt werden ?



Ja.

Der Ausbau des ökologischen Landbaus wird befürwortet.

Eine Fortführung des Ökoaktionsplans solle Teil der Überlegungen des kommenden Koalitionsvertrages sein. Welche möglichen Förderdetails zur weiteren Umsetzung bereitgestellt werden können, solle im Zuge der künftigen Haushaltsverhandlungen beraten werden.



Keine klare Stellungnahme.

Verweis auf unternehmerische Freiheit der Landwirte bei der Wahl des Produktionssystems. Entscheidend sei, dass der Ökoaktionsplan mit den Marktentwicklungen in Einklang gebracht werde, da sonst die Gefahr eines allgemeinen Preisverfalls bestehe. Die aktuelle Haushaltslage werde auch im Agrar- und Umweltbereich dazu führen, dass Geld eingespart werden müsse. Grundsätzlich wird einer Diskussion über die Umsetzung des Ökoaktionsplans ergebnisoffen gegenüber gestanden.



Ja.

Ökologischer Landbau sei ein wichtiger Teil der Landwirtschaft in Brandenburg.

Die Förderung des Ökolandbaus sei eine Daueraufgabe und es seien noch lange nicht alle Vorhaben aus dem Ökoaktionsplan umgesetzt. Die genaue Höhe der finanziellen Maßnahmen müsse bedarfsgerecht ermittelt werden.



Ja.

Sehen Ökolandbau als Leitbild. Bis 2030 solle dieser auf mindestens 30 % der Fläche ausgeweitet werden. Ökoaktionsplan solle weiter umgesetzt und entwickelt sowie die Ökolandbauförderung attraktiver gestaltet werden. Das Niveau der letzten Förderung solle mindestens gehalten und bei Bedarf erhöht werden.

Themenfeld 2

Das neue Brandenburger Bio-Zeichen verfolgt die Strategie, Produkten „made in Brandenburg“ einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Naturgemäß bedarf es Zeit und einer klaren Strategie, bis sich Erfolge bei Marktdurchdringung und Bekanntheit einstellen. Mit welchem Budget werden Sie die Markteinführung des Bio-Zeichens unterlegen?



Das Bio-Zeichen spiele zukünftig eine große Rolle, wenn es um die Versorgung der Verbraucherinnen und Verbraucher mit frischen und gesunden Lebensmitteln gehe. Konkrete Förderdetails sollen im Rahmen des neu auszuhandelnden Koalitionsvertrages und bei der Aufstellung des kommenden Haushaltes berücksichtigt werden.



Das Brandenburger Bio-Siegel sei ein erster wichtiger Schritt zu mehr regionaler Wertschöpfung. Diese solle gemeinsam mit Akteuren weiter ausgebaut und der Lebensmitteleinzelhandel für eine stärkere Regionalisierung gewonnen werden. Das Budget richte sich danach, welche konkreten Zwischenziele beim Markenaufbau erreicht werden sollen.



Bereits für den Haushalt 2022, ganz am Beginn der Einführung, hatte die Linksfraktion im Landtag einen Betrag von 300.000 € für eine Marketingkampagne für die Qualitätssiegel vorgeschlagen, was jedoch von den Koalitionsfraktionen abgelehnt wurde. Es solle nun auf der Grundlage eines Kampagnenkonzeptes über die notwendigen Mittel entschieden werden.



Das Brandenburger Bio-Zeichen und das Brandenburger Qualitäts-Zeichen sollen weitere Zeichennehmer gewinnen. Bei den letzten Haushaltsverhandlungen wurde die Umsetzung der Qualitätsprogramme mit 500.000 € pro Jahr unterstützt. Dieses Niveau solle gehalten werden.

Themenfeld 3

Wie stehen Sie zu dem Konzept der Kantine Zukunft Brandenburg?

Würden Sie sich für die Verankerung der Arbeit der Kantine Zukunft Brandenburg im Koalitionsvertrag einsetzen?

Würden Sie sich für einen Bio-Mindestanteil in öffentlichen Kantinen des Landes Brandenburg einsetzen?



Positive Haltung.

„Kantine Zukunft“ wird als zentrale Maßnahme der Brandenburger Ernährungsstrategie gesehen. Inwieweit weitere Mittel für dieses Projekt zur Verfügung gestellt werden, werde Gegenstand der Beratungen im Koalitionsvertrag sowie des nächsten Doppelhaushalts 2025/2026 sein.

Die Verwendung von Bio-Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung wird begrüßt, pauschale Zielsetzung auf X % greife aber zu kurz.



Grundsätzlich positive Haltung.

Dabei müsse sichergestellt sein, dass die Gemeinschaftsverpflegung insbesondere in den Einrichtungen der Bildungsträger bezahlbar bleibe. Eine Verankerung im Koalitionsvertrag wird nicht als dringlichster Punkt der Agrar- und Verbraucherschutzpolitik angesehen. Ein Bio-Mindestanteil wird als nicht zielführend beschrieben.



Positive Haltung.

„Kantine Zukunft“ wird als sinnvolle Möglichkeit betrachtet, mehr ökologische und regionale Produkte in die Gemeinschaftsverpflegung zu bringen und Angebote für gesunde Ernährung zu stärken. Dies wird als Daueraufgabe und nicht als befristetes Projekt angesehen, deshalb Verankerung im Koalitionsvertrag.

Zielwerte für Mindestanteile werden unterstützt, aber nicht klar definiert.



Positive Haltung.

Verstetigung und sichere Finanzierung der „Kantine Zukunft“ solle gewährleistet werden.

Bio-Anteil von 60% werde angestrebt ohne Budgetgrenzen der Einrichtungen zu sprengen.

Themenfeld 4

Mit welcher Strategie würden Sie den Umbau der Nutztierhaltung flankieren, um in Brandenburg eine höhere Selbstversorgung an tierischen Produkten zu erreichen? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die ökologische Schweinehaltung mit ihrer obligatorischen Auslauf- oder Freilandhaltung auch im Falle zukünftiger ASP-Vorfälle aufrechterhalten werden kann?



Nachhaltiger und umfassender Umbau der Nutztierhaltung sei dringend notwendig. Tierhaltung sei elementar für die Wertschöpfung im ländlichen Raum Brandenburgs, deshalb solle Anzahl der Nutztiere wieder erhöht werden mit einem Schwerpunkt auf die Weidetierhaltung. Dieser Umbau solle gemeinsam mit dem Berufsstand erfolgen. Es sollen alle neu gewonnenen Erkenntnisse geprüft werden, um ökologische Schweinehaltung auch im Falle zukünftiger ASP-Vorfälle aufrechtzuerhalten.



Klares Bekenntnis zur Tierhaltung. Verbesserung der regionalen Schlacht- und Vermarktungswege sei notwendig und solle durch klare und verlässliche Rahmenbedingungen sowie eine stärkere Fokussierung auf die Ernährungssicherheit gefördert werden. Prävention stehe bezüglich Tierseuchen immer an erster Stelle. Sofern die veterinäre Bewertung eine Auslauf- oder Freilandhaltung legitimiert, solle sich die Politik an dieser Expertise orientieren.



Umsetzung der Vorschläge der Borchert Kommission: Einführung höherer Tierwohlstandards finanziert über Tierwohlabgabe oder steuerliche Instrumente bei sozialpolitischer Flankierung. Ziel sei eine flächengebundene Tierhaltung mit regionalem Stoffkreislauf. Im ASP-Falle müsse genau abgewogen werden. Bei hohen Schutzvorkehrungen solle Freilandhaltung möglich sein, aber auch zeitweise Einstellung ohne Auswirkungen auf den Biostatus.



Haltungsformen, die den Tieren Zugang zu Frischluft und Weide ermöglichen, sollen besonders unterstützt werden. Planung eines Förderprogramms für gesunde Tiere (ohne Schnabelkupieren bei Geflügel oder Kürzung von Ringelschwänzen bei Schweinen). Außerdem Genehmigungsprozess für Stallneubauten, die Freilandhaltung anstreben, vereinfachen. Betriebe sollen unterstützt werden, um Schweinehaltung auch im ASP-Vorfall aufrechterhalten zu können.

Themenfeld 5

Werden Sie sich für ein Agrarstrukturgesetz im Laufe der nächsten Legislatur einsetzen und dieses im Koalitionsvertrag verankern? Welche strategischen Stellschrauben können Sie benennen, um dem weiteren Ausverkauf der landwirtschaftlichen Flächen Brandenburgs Einhalt zu gebieten?



Ja.

Ein gut abgestimmtes und funktionierendes Agrarstrukturgesetz solle mindestens gemeinsam mit anderen ostdeutschen Bundesländern veranlasst werden. Es brauche klare, zielgerichtete Regelungen und Rechtssicherheit.

Bestehende Rechtsgrundlagen aus Reichssiedlungsgesetz, Grundstückverkehrsgesetz und Landpachtgesetz könnten noch besser innerhalb der Landkreise umgesetzt werden.



Nein.

Es gäbe nicht die nötigen Daten und Fakten, die für die Notwendigkeit eines Agrarstrukturgesetzes sprechen.

Das landwirtschaftliche Vorkaufsrecht wird bei entsprechender Auslegung als scharfes Schwert gesehen, um ortsansässigen Landwirten den Flächenerwerb zu ermöglichen. Landwirtinnen und Landwirte sollen in die wirtschaftliche Lage versetzt werden, um am landwirtschaftlichen Bodenmarkt teilnehmen zu können.



Ja.

Die Einführung eines Agrarstrukturgesetzes wird als besonders wichtig angesehen.

Weitere Stellschrauben: Genehmigungspflicht für Share Deals, Vorkaufsrecht für ortsansässige und gemeinwohlorientierte Landwirte, Preisdeckelung, größere Rolle der öffentlichen Hand am Bodenmarkt.



Ja.

Agrarstrukturgesetz solle auf Grundlage des bisherigen Entwurfs umgesetzt werden.

Es solle eine Siedlungsgesellschaft des Landes entstehen, die das Vorkaufsrecht ausüben kann, und nicht-landwirtschaftliche Gesellschaften sollen in Zukunft nur nach sehr strengen Voraussetzungen Landwirt*innen gleichgestellt werden können.

Themenfeld 6

Wie stehen Sie zu der Forderung einer gezielten Entbürokratisierung, indem gesamt umgestellte Öko-Betriebe aufgrund ihrer systembedingten Umweltwirkungen von bestimmten Verpflichtungen befreit werden (sog. „green by concept“ für GLÖZ-Standards 4, 5 und 6) ?



Wird nicht klar befürwortet.

Es sei entscheidend, die spezifischen Umweltauswirkungen jedes Betriebs zu bewerten. Statt Befreiungen könnten Anreize geschaffen werden, um nachhaltige Praktiken zu fördern. Es brauche eine ausgewogene Herangehensweise, die sowohl den Umweltschutz als auch die wirtschaftliche Realität berücksichtigt.

Wird befürwortet.



Wird befürwortet.



Wird befürwortet.



Themenfeld 7

Werden Sie sich für wirksame Koexistenz-Bestimmungen einsetzen, mit der auch künftig eine Landwirtschaft ohne Gentechnik in der Praxis möglich ist? Würden Sie sich dafür einsetzen, dass zuerst eine abschließende Klärung der Patentfrage erfolgen muss, bevor über eine Zulassung von NGT (Neue GenTechnik) gemäß Gesetzesvorschlag erfolgen kann?



Ja.

Koexistenz-Bestimmungen seien besonders wichtig, damit eine Landwirtschaft ohne Gentechnik weiterhin möglich ist. Der Gesetzgeber müsse ein Mindestmaß an Risikokontrolle, Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von genveränderten Pflanzen garantieren. Die Patentfrage sei ein komplexer Vorgang. Es brauche eine ausgewogene Lösung, die einerseits die rechtlichen Aspekte als auch mögliche Vorteile berücksichtigt.



Ja.

Offen gegenüber neuen Züchtungsmethoden. Aber Bekenntnis, dass gentechnikfreie Landwirtschaft gewährleistet wird. Patentfrage müsse zwar zuerst geklärt werden, darin wird gleichzeitig jedoch ein mögliches Hindernis für die Entwicklung von NGT-Pflanzen gesehen.



Ja.

Anwendung von Gentechnik wird abgelehnt. Sollte sie sich trotzdem etablieren, sei es zwingend notwendig, die Koexistenz gentechnikfreien Anbaus zu sichern. Patentfrage müsse geklärt werden, um zu vermeiden, dass Landwirte in Abhängigkeit von Saatgutunternehmen geraten.



Ja.

Gentechnikfreie Landwirtschaft als Leitbild. Anwendung des Vorsorgeprinzips, Kennzeichnungspflicht und Rückverfolgbarkeit auch für Neue Gentechnik gewährleisten. Patente auf Pflanzen und Tiere werden konsequent abgelehnt. Patentfrage müsse erst geklärt werden.

Themenfeld 8

Wie wollen Sie die Gemeinwohlleistungen von Öko-Betrieben bei den Zuschlagskriterien berücksichtigen, um die Benachteiligung von Öko-Betrieben aufzuheben? Wie wollen Sie sicherstellen, dass Öko-Betriebe mindestens dieselbe Punktzahl für ihre Nachhaltigkeits- und Tierwohlleistungen wie vergleichbare konventionelle Betriebe erhalten und damit die aktuelle und ungerechtfertigte Benachteiligung aufheben?



Die Gemeinwohlleistungen von Öko-Betrieben sollen bei den Zuschlagskriterien angemessen gewürdigt werden. Um mögliche Benachteiligungen zu beseitigen, sollen Maßnahmen geprüft werden, um transparente und faire Vergabeverfahren zu gewährleisten.



Die Vergabekriterien für BVVG-Flächen seien so zu gestalten, dass das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit zwischen konventioneller und ökologischer Landwirtschaft gewährleistet ist.



Zuschlagskriterien für BVVG-Flächen werden vom Bund und nicht vom Land festgelegt. Öko-Betriebe sollen bei der Vergabe nicht benachteiligt werden.



Öko-Betriebe sollen sowohl bei der Förderung als auch bei der Vergabe von Land einen Vorsprung gegenüber konventionellen Betrieben haben. Im Rahmen der europäischen Agrarförderung solle über das Förderangebot in der 2. Säule nachgesteuert werden. Die Öko-Förderung solle aufrechterhalten und perspektivisch entsprechend des Flächenzuwachses ausgebaut werden.

Themenfeld 9

Wie will Ihre Partei sicherstellen, dass Öko-Landwirte, insbesondere diejenigen mit Verbandszugehörigkeit, aufgrund ihrer nachgewiesenen gesellschaftlichen Mehrleistungen bevorzugten Zugang zu Land erhalten?



Einsatz für bevorzugten Zugang zu Land für Öko-Landwirt*innen, sodass diese ihre wichtigen gesellschaftlichen Mehrleistungen weiterhin erbringen können.



Verweis auf Ernährungssicherheit.
Der gesellschaftliche Mehrwert des Ökologischen Landbaus müsse sich auch in ökonomischen Fragen widerspiegeln.



Ökologische Bewirtschaftung sollte ein wichtiges, aber nicht das einzige Kriterium für Flächenverpachtung sein. Auch andere Kriterien wie Junglandwirte, Existenzsicherung bestehender Betriebe, Anteile an regionaler Wertschöpfung müssen Berücksichtigung finden.



Bei Verpachtung von landeseigenen Flächen solle die Vergabe nach Kriterien erfolgen, die die ökologische Bewirtschaftung besonders berücksichtigen.

Themenfeld 10

Würden Sie sich dafür einsetzen, dass geeignete hoheitliche Aufgaben an die ohnehin öffentlich akkreditierten Öko-Kontrollstellen delegiert werden können und somit die Kontrolldichte im Einzelfall halbiert werden könnte?



Für die Überwachung und Zertifizierung ökologischer Produkte seien Kontrollstellen essenziell. Die Delegation bestimmter Aufgaben an bereits akkreditierte Öko-Kontrollstellen könne dazu beitragen, die Effizienz zu erhöhen. Diese Maßnahme werde diskutiert und die Umsetzung geprüft.

Die Reduzierung von anlassunabhängigen Kontrollen bei entsprechender Selbstverpflichtung wird unterstützt.



Ja. Mehrfachkontrollen derselben Sachverhalte durch verschiedene Stellen seien zu vermeiden.



Ja. Delegation von hoheitlichen Aufgaben an öffentlich akkreditierte Öko-Kontrollstellen wird begrüßt.

